Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 10 (1920)

Heft: 3

Artikel: Unsere Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen : Hirtenbrief anlässlich der Genfer Vorkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung

Autor: Herzog, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen.

Hirtenbrief anlässlich der Genfer Vorkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung.

Gnade euch und Friede von Gott, dem Vater, und unserm Herrn Jesus Christus!

Geliebte in dem Herrn!

Genau vor einem Vierteljahrhundert richtete ich an die christkatholischen Gemeinden und Genossenschaften ein Schreiben über kirchliche Wiedervereinigung nach päpstlicher und nach christkatholischer Auffassung. Veranlassung dazu gab mir eine Enzyklika, die Leo XIII. unterm 20. Juni 1894 „An alle Fürsten und Völker" erlassen hatte. Der Papst hatte darin den Staatsregierungen auseinandergesetzt, wie vorteilhaft für alle Länder eine kirchliche Wiedervereinigung wäre, und sie ermahnt, „gemäss ihrer Staatsklugheit und ihrer treuen Fürsorge für die Völker" seine dahingehenden Ratschläge zu unterstützen. Diese aber liefen darauf hinaus, dass sich sowohl die von Rom unabhängigen Kirchen des Westens wie die Kirchen des Ostens der päpstlichen Autorität unterwerfen sollten. Das entspreche nicht bloss der Lehre der Heiligen Schrift und den Zeugnissen der angesehensten morgenländischen Kirchenväter, sondern namentlich auch dem Wesen der von Christus gestifteten Kirche; diese sei eine „vollkommene Gesellschaft" (societas perfecta) und besitze demgemäss alles, was zur unabhängigen Existenz und Verwaltung einer aus Menschen bestehenden Vereinigung erforderlich ist. Als eine solche Kirche stelle sich aber einzig die unter dem Papst stehende Gemeinschaft dar; mit ihr hätten sich darum alle andern kirchlichen Gemeinschaften zu vereinigen, was dadurch geschehe, dass sie sich der Jurisdiktion des römischen Papstes unterstellen.

Nun hatten uns gerade die Dogmen des vatikanischen Konzils, das vor einem halben Jahrhundert dem römischen

Papst eine weder in der Lehre der Heiligen Schrift, noch in der kirchlichen Überlieferung begründete Jurisdiktionsgewalt und Unfehlbarkeit zugeschrieben hat, in die peinliche Notwendigkeit versetzt, uns zur Rettung unseres katholischen Glaubens und unserer katholischen Überlieferung der päpstlichen Oberhoheit zu entziehen und uns zu einer besondern kirchlichen Gemeinschaft zu vereinigen. Ich suchte daher — im Gegensatz zu den päpstlichen Äusserungen — meinen Glaubensgenossen einigen Aufschluss darüber zu geben, wie wir nach altchristlicher Lehre über kirchliche Einheit und Einigung zu denken hätten.

Jetzt sind fünfzig Jahre verflossen, seitdem das vatikanische Konzil der Welt verkündet hat, dass und warum der Bischof der ehemaligen Welthauptstadt befugt sei, eine absolute Machtvollkommenheit über die ganze Christenheit in Anspruch zu nehmen. Man hätte erwarten können, dass nun die christlichen Fürsten und Völker wieder eingeladen würden, auf dem von Leo XIII. angegebenen Wege die Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen zu fördern und damit auch zur Wiederherstellung des Friedens unter den Nationen beizutragen. Allein die Dogmen des vatikanischen Konzils haben im Verlaufe der verflossenen fünf Jahrzehnte eine Beleuchtung erfahren, die keinem unterrichteten Christgläubigen mehr gestattet, sie als von Gott geoffenbarte Wahrheiten des christlichen Glaubens zu bezeichnen. Von einer dankbaren Freude darüber, dass es vor einem halben Jahrhundert gelungen sei, jeden Widerstand zu brechen und dem christlichen Gewissen die Annahme der neuen Lehren zur Pflicht zu machen, war nichts zu bemerken. Dagegen ist von anderer Seite der Gedanke der kirchlichen Wiedervereinigung mit einem Ernste aufgegriffen worden, der hoffen lässt, dass die neuen Friedensbestrebungen nicht ohne gesegneten Erfolg bleiben werden. Ich möchte, Geliebte in dem Herrn, in diesem Schreiben einiges sagen: erstens über unsere bisherige Stellung zu den kirchlichen Friedensbestrebungen, zweitens über unsere Stellung zu der im verflossenen August in Genf veranstalteten kirchlichen Friedenskonferenz.

I.

Vor allen Dingen erinnere ich daran, dass die Geistlichen und Laien, die die Gültigkeit der vatikanischen Dogmen ver-

neinten und wegen dieser Haltung von der päpstlichen Hierarchie geächtet wurden, anfänglich gar nicht die Absicht hatten, eine für sich bestehende Kirche zu organisieren. Wären sie nicht in die Lage versetzt worden, bei Strafe der Suspension oder anderer Zensuren ausdrücklich ihre Unterwerfung unter die Neuerungen erklären zu müssen, so würden nicht wenige von ihnen in dem bisherigen Verband mit der römischen Kirche geblieben sein und sich möglichst so verhalten haben, dass sie keinen Anlass zu disziplinären Massregeln geboten hätten. Noch auf der ersten grossen Katholikenversammlung zur Abwehr der vatikanischen Dekrete, die im September 1871 in München stattgefunden hat, waren die Meinungen darüber geteilt, ob man sich darauf zu beschränken habe, den wegen ihrer Ablehnung der Konzilsbeschlüsse exkommunizierten Katholiken in Notfällen nach Möglichkeit kirchliche Dienste zu leisten, oder ob es richtiger sei, auch ohne förmliche Nötigung wider diese Beschlüsse offen Stellung zu nehmen und sich durch Organisierung von Gemeinden und durch Einrichtung einer ordentlichen Seelsorge die fortgesetzte Teilnahme an katholischer Religionsübung zu sichern. Für diese letztere Ansicht sprach sich schliesslich die Versammlung allerdings fast einstimmig aus. Aber der Beschluss hatte doch wesentlich auch die Bedeutung, dass man mit der kirchlichen Vergangenheit nicht brechen, sondern am katholischen Glauben und Kultus festhalten wolle. Der Präsident der Versammlung, der Kirchenrechtslehrer Schulte, erklärte schon in der Eröffnungsrede: „Wir haben immer in der Kirche gestanden; wir wollen in der Kirche stehen; wir wollen uns nicht aus der Kirche drängen lassen. Unsere Aufgabe und unsere Absicht ist es, alles zu tun, damit das Übel, welches sich eingeschlichen hat, wieder gehoben werde. Ich bin überzeugt, dass infolge dieser Hebung auch alles das erreicht werden wird, was seit Jahrhunderten im richtigen Verständnis gewünscht und verlangt worden ist.“ Wenn man sich aber zur Erreichung solcher Zwecke nicht darauf beschränkte, Zeitschriften herauszugeben, geeignete Broschüren und Bücher zu verbreiten, öffentliche Vorträge zu halten, sondern dazu überging, überall da, wo die Verhältnisse es gestatteten, die Gesinnungsgenossen in Gemeinden zu vereinigen und diesen zur Erteilung des Religionsunterrichts, zur Abhaltung des Gottesdienstes, zur Verwaltung der Seelsorge Geistliche zu

geben, so bedurfte man nach katholischen Begriffen auch eines Diözesanverbandes, einer Anstalt zur Heranbildung des Klerus, eines Bischofs. Ohne eine katholische Kirchenorganisation wäre keine Möglichkeit vorhanden gewesen, die kirchliche Abwehr der vatikanischen Konzilsbeschlüsse und ihrer Konsequenzen auch in den nachfolgenden Generationen fortzusetzen.

So wiederholte sich die Geschichte der Kirche von Utrecht. Diese steht nun seit zwei Jahrhunderten unter der päpstlichen Exkommunikation, weil sie, an ihren uralten Rechten festhaltend, den erzbischöflichen Stuhl in hergebrachter Weise wiederzubesetzen pflegt und für Erhaltung des katholischen Bischofsamtes besorgt ist, obwohl ihr dazu die Genehmigung der römischen Kurie versagt wird. Es war ihr so wenig darum zu tun, mit dieser Wahrung der eigenen Würde und Rechte aus der katholischen Kirche des Abendlandes auszuscheiden, dass sie bis in die neueste Zeit jeweilen zur Erneuerung der kirchlichen Gemeinschaft die Wahl und Weihe eines neuen Erzbischofs in Rom anzeigte. Hätte sie sich vor 200 Jahren darauf beschränkt, wider die Vergewaltigung durch die päpstliche Kurie zu protestieren, ohne zugleich auch die nötigen Schritte zur Erhaltung und Fortsetzung des katholischen Kultus zu tun, so wäre ihr Protest völlig wirkungslos geblieben und längst vergessen. So aber kam nun die Kirche von Utrecht in die glückliche Lage, den Glaubensgenossen in andern Ländern zur Herstellung einer katholischen Kirchenorganisation behülflich sein zu können. Sie war dazu um so eher bereit, je bestimmter auch sie selbst die Dogmen des vatikanischen Konzils, ja sogar schon den Erlass des Papstes Pius IX. vom Jahr 1854 und den Syllabus vom Jahr 1864 zurückgewiesen hatte. Die Hülfe, die sie leistete, bestand vor allen Dingen darin, dass sie den zu Bistümern vereinigten altkatholischen Gemeinschaften verschiedener Länder den katholischen Episkopat vermittelte.

Aber gerade die Tatsache, dass die im alten Glauben beharrenden, teils schon bisher bestehenden, teils neu organisierten Gemeinden überall Wert darauf legten, die zu einem katholischen Bistum nötigen Organe zu erhalten, ist wieder ein Beweis, dass ihnen daran lag, nicht als eine kirchliche Neubildung zu erscheinen, sondern eine Gemeinschaft zu sein, in der man am gottesdienstlichen Leben der katholischen Kirche des Abendlandes teilnehmen konnte. Wer andere Absichten hatte, be-

durfte weder eines katholischen Bischofs, noch eines Pfarrers, der von einem katholischen Bischof ordiniert worden war, noch eines Gotteshauses mit katholischen Einrichtungen. Insbesondere sahen es auch unsere schweizerischen christkatholischen Gemeinden von Anfang an als völlig selbstverständlich an, dass sie keinen Religionswechsel zu vollziehen, sondern im Gegenteil gerade deswegen die vatikanischen Dogmen abzulehnen hätten, um katholisch im überkommenen Sinn bleiben zu können. Der unvergessliche Mann, dem es zu danken ist, dass es in der Schweiz überhaupt zur Bildung christkatholischer Gemeinden und sodann zur Organisierung eines Bistums kam, Professor Walter Munzinger, hat in den entscheidenden Tagen auf die Frage, „was wir wollen", die Antwort gegeben: „Wir wollen nicht eine neue Sekte, nicht eine neue Kirche . . .; die Lossagung von den Inhabern des Papats und Episkopats ist kein Austritt aus der Kirche selbst." Daher wurde dann absichtlich vermieden, in unserer Kirchenverfassung der Synode die Befugnis zuzuschreiben, dass sie in Glaubenssachen massgebende Beschlüsse fassen könne: man ging von der Voraussetzung aus, dass wir am Glaubensbekenntnis der alten und ungeteilten christlichen Kirche festhalten wollten. Und ich wüsste bis auf diesen Tag keine Gemeinde zu nennen, die anders gesinnt wäre und Neigung hätte, unsere Kirche nun doch zu einer besondern Sekte mit eigener Lehre, eigener Kirchenverfassung und eigenem Kultus zu machen.

Es genügte aber, die Rechtmässigkeit der neu umschriebenen päpstlichen Regierungsgewalt zu verneinen, um auf die Frage geführt zu werden, wie es denn eigentlich bisher zu kirchlichen Spaltungen gekommen sei. Da musste man insbesondere an die traurige Tatsache denken, dass nun seit einem vollen Jahrtausend die morgenländischen und abendländischen Kirchen getrennt sind. Wer hat die Trennung verschuldet? Warum war es nicht möglich, im Laufe der Jahrhunderte zu einer Verständigung zu gelangen? Wer auf solche Fragen überhaupt einer Antwort bedarf, möge von den Kundgebungen Kenntnis nehmen, mit welchen Rom jeweilen die Entstehung der Spaltung erklärt und den Weg zeigt, auf dem man zu einer Einigung gelangen könne. Immer wird sowohl in amtlichen Erlassen wie in privaten Abhandlungen der Nachweis versucht, dass die ehrwürdige morgenländische Kirche in den Jahr-

hunderten ihrer grössten Blüte dem römischen Bischof unterworfen gewesen sei, aber vor tausend Jahren angefangen habe, ihm den Gehorsam zu versagen, und darum jetzt endlich zu der frühern Unterwürfigkeit zurückkehren sollte. Damit wird tatsächlich anerkannt, dass die Trennung infolge der Machtansprüche des römischen Bischofs entstanden ist und bis auf diesen Tag fortdauert. Es fällt natürlich den morgenländischen Kirchen, die das Andenken an die grossen Männer ihrer Geschichte in Ehren halten, nicht schwer, auf solche Zumutungen zu antworten, dass ja gewiss der Bischof der ehemaligen Welthauptstadt eine besonders ehrenvolle Stellung in der ungeteilten Kirche eingenommen habe, allein ursprünglich eben doch nur der Bischof seiner Diözese gewesen sei und heute nur unter arger Missdeutung der Worte des Herrn von einer ihm von Gott verliehenen absoluten Gewalt über die ganze Christenheit reden könne. Indem die Altkatholiken die Rechtmässigkeit der päpstlichen Machtansprüche verneinten, fiel für sie der Hauptgrund hinweg, der zu einer Scheidung der Kirchen des Morgen- und Abendlandes geführt hatte. Auch lag es für sie um so näher, nun ernsthaft an kirchliche Verständigung zu denken, je weniger sie sich zu einer besondern Sekte isolieren wollten.

Die erste feierliche Kundgebung, mit welcher von altkatholischer Seite die Pflicht anerkannt wurde, für eine Einigung der getrennten Kirchen einzustehen, war die berühmte Erklärung, die zu Pfingsten 1871 in München von Professor Döllinger und andern hochgestellten Persönlichkeiten erlassen worden ist. Die Unterzeichner sahen einer Zeit entgegen, in welcher „die Kulturvölker katholischen Bekenntnisses, ohne Beeinträchtigung ihrer Gliedschaft am Leibe der allgemeinen Kirche, aber frei von dem Joche unberechtigter Herrschsucht, jedes sein Kirchenwesen, entsprechend seiner Eigenart und im Einklang mit seiner übrigen Kulturmission, in einträchtiger Arbeit von Klerus und Laien gestaltet und ausbildet . . .“ Dann wurde beigefügt: „Auf diesem Wege, und nicht durch die vatikanischen Dekrete, werden wir uns zugleich dem höchsten Ziel christlicher Entwicklung wieder nähern, der Vereinigung der jetzt getrennten christlichen Glaubensgenossenschaften, die von dem Stifter der Kirche gewollt und verheissen ist, die mit immer steigender Kraft der Sehnsucht von unzähligen Frommen, und nicht am wenigsten in Deutschland, begehrt und herbeigesehnt wird.“

Diesem „höchsten Ziel christlicher Entwicklung“ hat dann im September des gleichen Jahres die grosse Katholikenversammlung in München, an der auch eine schweizerische Delegation beteiligt war, ihre begeisterte Zustimmung gegeben. Von da an ruhten die Einigungsbestrebungen nicht mehr. Sie führten 1874 und 1875 zu den denkwürdigen Bonner Unionsverhandlungen, an denen zum erstenmal wieder neben Vertretern der abendländischen Kirchen auch Theologen und Würdenträger der orthodoxen Kirchen des Morgenlandes teilgenommen haben. Im Jahr 1876 hat unsere Synode, bevor sie zur Bischofswahl schritt, den förmlichen Beschluss gefasst, ihrerseits zum Werke der Versöhnung mitwirken zu wollen. Dann wurden Kommissionen von Fachmännern eingesetzt, die die Aufgabe hatten, die begonnenen Verhandlungen zwischen den Kirchen des Ostens und Westens fortzusetzen, und die auf dem internationalen Kongress des Jahres 1913 in Köln zum letztenmal miteinander in Berührung kamen. Inzwischen wurde keine Gelegenheit versäumt, die vorhandenen freundlichen Beziehungen weiter zu pflegen. Namentlich gedenke ich des Luzerner Kongresses vom Jahr 1892, auf welchem die „Internationale kirchliche Zeitschrift“ gegründet und unserer theologischen Fakultät der Charakter einer internationalen Studienanstalt zuerkannt wurde. Dieser letztere Beschluss führte dazu, dass auch Priesteramtskandidaten und junge Geistliche der orthodoxen Kirchen des Ostens in Bern sich einfanden, um sich mit unserer kirchlichen Stellung näher bekannt zu machen. — Bei allen diesen Bemühungen zur gegenseitigen Annäherung ging man von der Ansicht aus, das Band der kirchlichen Gemeinschaft sei da wieder anzuknüpfen, wo es zerrissen worden ist. Auch aus diesem Grunde wurde unserseits stets betont, dass wir auf dem Standpunkte der ungeteilten Kirche stehen und an dem festhalten, „was von Anfang, überall und von allen geglaubt worden ist“. Diesem Standpunkte entspricht unsere Kirchenverfassung, unser offizielles Gebetbuch, unser Katechismus.

Völlig unabhängig von dem, was in den altkatholischen Kreisen zur Förderung einer kirchlichen Verständigung geschehen ist, hat 1910 die Generalsynode der bischöflichen Kirche Amerikas den Beschluss gefasst, sich mit den Vertretungen der verschiedenen Kirchen, die sich zur Menschwerdung Gottes in Christo bekennen, in Beziehung zu setzen, um den Versuch zu

machen, mit ihnen eine Einigung anzubahnen. Auf dem schon erwähnten Altkatholikenkongress des Jahres 1913 erhielt auch unsere Bischofskonferenz durch einen Abgeordneten der bischöflichen Kirche eine brüderliche Einladung, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Die Einladung wurde angenommen und eine Kommission eingesetzt, die den Auftrag erhielt, im Namen der vereinigten altkatholischen Kirchen nach Massgabe unserer Stellung und unserer Verhältnisse zu dem grossen Werke Hand zu bieten. Die Kommission wurde so zusammengesetzt, dass sie als Vertretung aller altkatholischen Kirchen gelten konnte. Kommissionen zum gleichen Zweck wurden nach und nach in vielen Kirchen der Alten und Neuen Welt gebildet. Bevor jedoch etwas Gemeinschaftliches getan werden konnte, brachte der Weltkrieg alle weitern Unionsverhandlungen zum Stillstand. Indessen setzte die Zentralkommission der bischöflichen Kirche Amerikas ihre Arbeit namentlich durch Verbreitung aufklärender Mitteilungen und Schriften unablässig fort und erliess nach Beendigung des Krieges an die in den verschiedenen Kirchen eingesetzten Kommissionen die Einladung zu einer Konferenz in Genf, auf welcher das weitere Vorgehen besprochen werden sollte. Auch von der altkatholischen Bischofskonferenz wurde die Einladung angenommen; als Abgeordnete wurden ausser dem christkatholischen Bischof der Schweiz der Bischof von Haarlem und der Präsident des theologischen Seminars in Amersfoort bezeichnet.

So dürfen wir, Geliebte in dem Herrn, im Rückblick auf unsere Haltung im verflossenen halben Jahrhundert ein doppeltes Zeugnis für uns in Anspruch nehmen: Wir haben den katholischen Charakter unseres Kirchenwesens gewahrt, und wir haben im Verein mit unsern Schwesterkirchen von Anfang an unsere aufrichtige Bereitwilligkeit bekundet, zu einer kirchlichen Verständigung Hand zu bieten.

II.

Der Weltkrieg hat das kirchliche Versöhnungswerk jahrelang gehemmt; aber er hat zugleich die christlichen Völker zueinander in so schrecklich nahe Beziehung gebracht, dass sie einander nicht mehr fremd und gleichgültig gegenüberstehen können, sondern die Abhängigkeit voneinander deutlicher empfinden, als das in der Geschichte der Menschheit je

der Fall gewesen ist. Auch die Angehörigen eines und desselben Volkes sind durch die furchtbare Gewalt der Ereignisse vielfach in einer Weise zusammengeschmiedet worden, dass sie unwillkürlich die Bedeutung der bisherigen Unterscheidungs- und Trennungsgründe aus den Augen verlieren. Wer aber an all das Unheil denkt, das diese Katastrophe über ganze Kontinente und Millionen Menschen gebracht hat und immer noch bringt, muss sich in tiefer Trauer gestehen, dass sich das Evangelium, zu dem sich doch die christlichen Völker bekennen, nicht genügend als eine Kraft Gottes zum Heil erwiesen habe, und dass es an der Zeit sei, allgemein mit grösserm Ernst nach dem Reiche Gottes zu trachten und nach seiner Gerechtigkeit. Das sind Umstände, die es der Kommission der bischöflichen Kirche Amerikas zur Pflicht machten, sogleich nach Beendigung des Krieges die Arbeiten zur Vorbereitung einer Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung mit aller Kraft wieder aufzunehmen. Es wurde beschlossen, auf den 12. August eine Vorkonferenz nach Genf zusammenzurufen. Die Einladung erging an alle Kommissionen, die in den verschiedenen Kirchen ernannt worden waren; eine Kommission durfte sich aber höchstens durch drei Abgeordnete vertreten lassen; dagegen war es verwandten Kirchen gestattet, sich auf eine gemeinschaftliche Vertretung zu beschränken. Es fanden sich ungefähr 150 Delegierte ein, die etwa 80 selbständige Kirchen in 40 verschiedenen Ländern repräsentierten.

Seit einem Jahrtausend, das heisst seit der Trennung der morgen- und abendländischen Kirchen, hat es niemals eine solche Versammlung gegeben. In der alten Kirche unterschied man fünf Patriarchate, die nach den Städten Jerusalem, Alexandrien, Konstantinopel, Antiochien und Rom genannt wurden. Der Umstand, dass nach dem Untergang des weströmischen Kaiserreiches Konstantinopel die eigentliche Kaiserstadt wurde, hatte zur Folge, dass der Patriarch dieser Stadt zum grössten Ansehen in der morgenländischen Kirche gelangte. Aber bis auf diesen Tag gibt es in der orientalischen Kirche Würdenträger, die als rechtmässige Nachfolger der alten Patriarchen gelten. In Genf waren die Patriarchate von Konstantinopel und Alexandrien durch Erzbischöfe vertreten; der Patriarch von Antiochien übermittelte der Konferenz seine Segenswünsche, der von Jerusalem tat dasselbe und stellte den Antrag, die

beabsichtigte Weltkonferenz in der heiligen Stadt abzuhalten. Ebenso waren die grosse russische Kirche, die griechische, serbische, bulgarische, rumänische und armenische Kirche teils durch Bischöfe, teils durch geistliche Professoren und weltliche Abgeordnete vertreten. Aus dem Westen Europas waren Bischöfe und Theologieprofessoren der anglikanischen Kirchen Englands, Irlands und Schottlands erschienen, ebenso Vertreter der presbyterianischen Landeskirche Schottlands und der britischen nonkonformistischen Gemeinschaften, aus dem Norden Bischöfe und Professoren der lutherischen Kirchen in Schweden, Dänemark und Norwegen, aus dem Süden Abgeordnete der alten Waldenserkirche, aus den mitteleuropäischen Staaten Repräsentanten der Deutsch-Evangelischen, der Methodisten und der Reformierten in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Vertreten waren sodann namentlich viele Kirchen der Vereinigten Staaten, die sich zum Teil schon vorher mit der bischöflichen Kirche Amerikas in nähere Beziehung gesetzt hatten. Die anglikanischen Tochterkirchen in Kanada, Mittelamerika, Südafrika, Indien und Australien, die Missionskirchen in China und Japan hatten ihre Vertreter gesandt. Kurz, schon die Genfer Vorkonferenz verdiente als eine Weltkonferenz bezeichnet zu werden. Wie verschieden aber auch nach Herkunft und Sprache ihre Mitglieder waren, so stimmten doch alle darin überein, dass sich Bischof Brent von Western-New York, der einst an unserm internationalen Altkatholikenkongress in Olten teilgenommen hatte, und der bisherige Generalsekretär der amerikanisch-bischöflichen Kommission, Robert H. Gardiner, weitaus die meisten Verdienste um die Sache und das Zustandekommen der Konferenz erworben hätten und dass darum auch die Leitung der Genfer Verhandlungen in ihre Hände zu legen sei. Es gereichte der altkatholischen Vertretung zur ganz besondern Auszeichnung, das bei der Eröffnung der ersten Sitzung aussprechen zu dürfen.

„Religionsgespräche“ hat es im 16. Jahrhundert und später nicht selten gegeben. Wäre beabsichtigt gewesen, in Genf ein solches zu veranstalten, so hätten die leitenden Persönlichkeiten zum voraus die Gegenstände namhaft gemacht, über die man verhandeln wolle, um, wenn möglich, zu einer Verständigung zu gelangen. Ein solches Vorgehen hätte voraussichtlich zu keinem sehr befriedigenden Ergebnis geführt. Eher wäre

zu befürchten gewesen, dass der Eifer, sich gegenseitig zu belehren und zu überzeugen, die Gemüter nur noch mehr entzweite und die Spaltung erweiterte. Darum wurde ein Verfahren eingeschlagen, das für ähnliche Versammlungen wohl noch nie zur Anwendung gekommen ist. Die Delegierten wussten, wann und wo sie sich einzufinden hatten; aber keiner war ersucht worden, diese oder jene Frage zum besondern Gegenstand seines Studiums zu machen und sich zur authentischen Beantwortung mit den nötigen Dokumenten und wissenschaftlichen Hülfsmitteln zu versehen. Es wurde vorausgesetzt, jeder wisse, wozu er sich bekenne und was er als Vertreter seiner Kirche sagen dürfe. So ist es wohl zu sehr mannigfaltigen Mitteilungen über „Glauben und Kirchenverfassung“ der auf der Konferenz vertretenen kirchlichen Gemeinschaften, aber zu keinen dogmatischen oder kirchenrechtlichen Diskussionen gekommen. Ebensowenig natürlich zu Abstimmungen darüber, welcher Ansicht die Mehrheit der Versammlung ihre Zustimmung gebe. So könnte ein Draussenstehender versucht sein, das Urteil zu fällen, die ganze Veranstaltung habe eigentlich keinen Zweck gehabt, die grossen Unkosten, die sie verursachte, seien nutzlos gewesen, und von einem wirklichen Ergebnis könne keine Rede sein.

Im Gegensatz zu solchem Urteil bezeugten, soviel ich wahrnehmen konnte, alle Teilnehmer einstimmig, dass die Tage dieser Konferenz zu den denkwürdigsten und erhebendsten ihres ganzen Lebens gehören. Was ich vor allen Dingen hervorheben muss, ist das: Es war eine Versammlung von Christgläubigen, für die die Konferenz eine tatsächliche Erinnerung an den frohlockenden Zuruf war, den einst der Apostel Paulus an die Heidenchristen gerichtet hat: „In Jesus Christus seid ihr, die ihr einst ferne waret, nahe gekommen durch das Blut Christi; denn Er ist unser Friede . . . Er kam und verkündigte Frieden euch, die ihr ferne waret, und Frieden denen, die nahe waren; denn durch Ihn haben wir beide in Einem Geiste Zutritt zum Vater“ (Ephes. 2, 13—22). Indem der Apostel in solcher Weise von einer gegenseitigen Annäherung redet, denkt er nicht bloss an eine gemeinschaftliche Zustimmung zu den Grundlehren des Christentums, sondern in erster Linie an eine Einigung, die die Wirkung der in Christo den Menschen angebotenen und von diesen gläubig und dankbar angenommenen

Gnade Gottes ist: für die Christgläubigen ist Christus, der gottmenschliche Erlöser und Mittler, die Welt, in der sie zu einer organischen und lebensvollen Gemeinschaft verbunden sind. In dieser Gemeinschaft kommen nach demselben Apostel die bisherigen Unterschiede nicht mehr in Betracht: „Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Knecht noch Freier, da ist weder Mann noch Weib“, denn alle bilden eine Körperschaft, deren Haupt Christus Jesus ist und die beseelt ist von dem Einen Heiligen Geist (Gal. 3, 27—28). Beschreibt darum der Apostel das „Band des Friedens“, so kann er alles zusammenfassen in den Worten: „Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid mit Einer Hoffnung eurer Berufung; Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller“ (Ephes. 4, 4—5). Wo der Glaube an Christus vorhanden und die Aufnahme in die Gemeinschaft der Christgläubigen durch die hl. Taufe erfolgt ist, sind theologische Unterscheidungslehren, kirchenrechtliche Bestimmungen, gottesdienstliche Formen nicht mehr imstande, das wirklich zu trennen, was Gott in barmherziger Liebe verbunden hat.

Indessen übersehe ich gar nicht, dass ja der Apostel nicht bloss von dem Einen Herrn und der Einen Taufe redet, sondern als ein zum „Bande des Friedens“ gleich notwendiges Glied auch den Einen Glauben rechnet. Ist in den vielen kirchlichen Gemeinschaften der Eine Glaube noch zu finden? Hatten die in Genf versammelten Vertreter der 80 verschiedenen Kirchen einen und denselben Glauben? Auf solche Fragen muss ich mit Nein antworten, wenn der eine Glaube, den der Apostel meint, weiter nichts ist als die Zustimmung zu einer bestimmten Anzahl sorgfältig formulierter Sätze über religiöse Dinge. Allein in diesem schulmässigen Sinne ist es im Neuen Testament überhaupt nicht zu verstehen, wenn vom Glauben die Rede ist. Da handelt es sich immer um ein lebendiges Vertrauen auf den Herrn, durch den uns Gottes Liebe entgegengekommen ist und fortwährend entgegenkommt, und der sich diejenigen, die ihm der Vater gegeben, durch „niemand will aus der Hand reissen lassen“ (Joh. 10, 28). Die von diesem Glauben beseelt sind, suchen nicht erst nach einem Fundament, auf dem sie vielleicht das Gebäude kirchlicher Gemeinschaft errichten könnten (1. Kor. 3, 11); denn für sie ist der Fels, auf dem die Kirche Christi erbaut ist, die Wahr-

heit, die der Apostel Petrus durch Gottes Offenbarung erkannt und in das Bekenntnis gekleidet hat: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Matth. 16, 16 ff.). Als Bekenner dieses heiligen Namens konnten sich die in Genf versammelten Vertreter der verschiedenen Kirchen als Brüder begrüssen. In verschiedenen Sprachen wurde geredet, und viele wichtige Dinge wurden namhaft gemacht, in denen die Redenden verschiedener Meinung waren; aber kein verletzendes Wort wurde gehört, und keine Versammlung wurde eröffnet, ohne dass sich die anwesenden kirchlichen Würdenträger und theologischen Lehrer aus allen Erdteilen gemeinschaftlich erhoben und mit lauter Stimme zusammen das Vaterunser beteten. Wer das miterlebt hat, spürte etwas vom Geiste der Gotteskindschaft, von dem der Apostel sagt: „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein“ (Röm. 8, 9), und er gewann die Zuversicht, dass doch einmal die Fürbitte des scheidenden Erlösers in Erfüllung gehe: „Lass sie Eines sein, o Vater, damit die Welt erkenne, dass du mich gesandt hast“ (Joh. 17, 23).

Das aber gerade ist das Ziel, das von der beabsichtigten Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung, wenn möglich, erreicht werden soll. Es handelt sich nicht bloss darum, „mit aller Demut und Sanftmut einander in Liebe zu *ertragen*“ (Ephes. 4, 2), sondern darum, auch vor den Augen der Welt offenkundig werden zu lassen, dass die Christgläubigen eine organische Körperschaft bilden, und dass die verschiedenen Kirchen nur Glieder sind an Einem Leib. Das ist ein Ziel, das nicht von heute auf morgen zu erreichen ist; eine tausendjährige Trennung lässt sich nicht in einem Jahr ausgleichen. Die getrennten Kirchen sind im Laufe der Zeit so weit auseinandergeraten, dass viel Geduld, viel brüderliche Rücksicht, viel christliche Liebe nötig ist, damit sie sich wieder finden. Hier betont man: die gemeinschaftliche christliche Glaubenslehre ist nicht zu erfinden, sie ist von Gott geoffenbart und in der Heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung erhalten; dort ist man vielfach geneigt, auf eine ins einzelne gehende gemeinschaftliche Glaubenslehre zu verzichten und einfach das religiöse Gewissen jedes Christgläubigen massgebend sein zu lassen; — hier kann man sich eine kirchliche Gemeinschaft nicht denken ohne rechtmässige Organe und sieht die Rechtmässigkeit dieser Organe darin, dass sie in der Form

kirchlicher Berufung und Weihe ihre Vollmachten von dem herleiten, dem „alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden“ (Matth. 28, 18); dort will man sich mit der persönlichen, vom Heiligen Geist ausgehenden Berufung begnügen. So haben sich nun die Kirchen, die zu einer Einigung Hand bieten wollen, vor allen Dingen die Fragen vorzulegen: Ist in der wiedervereinigten christlichen Kirche ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntnis nötig? Wie hätte ein solches zu lauten? Wie weit hätte es zur Anwendung zu kommen? Sind in der wiedervereinigten Kirche besondere Träger des geistlichen Amtes notwendig? Wer hätte diese Träger zu bestellen? In welcher Form wäre ihnen das Amt zu übertragen? Es ist kaum zu hoffen, dass man sich sehr bald über solche und ähnliche Fragen verständigen werde. Aber ohne eine Verständigung kommt es auch zu keiner vor der Welt sichtbaren kirchlichen Einigung, zumal immer wieder mit grösstem Nachdruck allseitig erklärt wird: Keine Kirche soll von dem heiligen Gut, das sie ererbt und von dem sie reichen Segen erfahren hat, etwas verlieren oder preisgeben; vielmehr soll durch die Einigung den verschiedenen Kirchen die Möglichkeit geboten werden, ihre besondern Gaben zum Heile aller nutzbar zu machen und von den besondern Gaben anderer Gewinn zu ziehen.

Daher ist von vornherein das eine gewiss, dass die altkatholischen Kirchen nicht zu befürchten haben, etwas von ihrem geistigen Besitztum einzubüssen, wenn sie zum begonnenen Versöhnungswerk mithelfen. Nicht einmal ihre kirchliche Selbständigkeit soll beeinträchtigt werden. Die nationalen Kirchen des Ostens haben ihre ursprüngliche Selbstverwaltung bis auf diesen Tag bewahrt. Es wird nur vorausgesetzt, dass eine jede das „Band des Friedens“, das schon die apostolischen Gemeinden zu der einen Kirche Jesu Christi vereinigt hat, nicht eigenmächtig zerreisse. Wir unserseits würden uns mit einer solchen Willkür nicht nur einer sündhaften Selbstüberhebung schuldig machen, sondern auch unsere Vergangenheit verleugnen, ja auch unsere Existenzberechtigung preisgeben. Es wäre, wenn wir je daran gedacht hätten, auf unsere Zugehörigkeit zu der allgemeinen christlichen Kirche zu verzichten, vor einem halben Jahrhundert redlicher, vernünftiger, einfacher und namentlich auch viel bequemer gewesen, die Organisierung einer kirchlichen Gemeinschaft zu unterlassen

und jedem Gesinnungsgenossen anheimzugeben, sich selbst die Kirche aufzusuchen, der er beitreten wollte, falls er überhaupt Wert darauf legte, sich der päpstlichen Oberhoheit zu entziehen und doch immer noch einer organisierten Kirche anzugehören. Indem wir aber einerseits Katholiken blieben, anderseits uns doch zu besondern nationalen Kirchen verbanden, haben wir uns zu einem Mittelglied gemacht, das zur kirchlichen Versöhnung nicht unwichtige Dienste leisten kann. Ich besitze durch gütige Schenkung das Original eines Briefes, den der grösste Theologe, den die katholische Kirche im 19. Jahrhundert gehabt hat, Ignaz von Döllinger, unterm 18. Oktober 1874 als 75jähriger Mann an einen bis dahin unter der päpstlichen Jurisdiktion stehenden Pfarrer geschrieben hat. Der erste Abschnitt des Schreibens lautet:

„Was mich betrifft, so rechne ich mich aus Überzeugung zur altkatholischen Gemeinschaft; ich glaube, dass sie eine höhere ihr gegebene Sendung zu erfüllen hat, und zwar eine dreifache:

a) Zeugnis zu geben für die altkirchliche Wahrheit und gegen die neuen Irrlehren von der päpstlichen Universalmacht und Unfehlbarkeit; insbesondere auch als redender und permanenter Protest dazustehen gegen die heillose, von diesem Papst (Pius IX.) erst aufgebrachte Willkür in Verfertigung neuer Glaubensartikel.

b) Ein zweiter Beruf der altkatholischen Gemeinschaft ist es in meinen Augen, allmählich und in sukzessivem Fortschritt eine von Irrwahn und Superstition gereinigte, der alten noch unzertrennten mehr konforme Kirche darzustellen.

c) Damit hängt zusammen ihr dritter Beruf: nämlich als Werkzeug und Vermittlungsglied einer künftigen grossen Wiedervereinigung der getrennten Kirchen und Christen zu dienen. Ein Anfang dazu, wenn auch noch ein kleiner, ist vor einigen Wochen in Bonn gemacht worden. (Gemeint ist die erste Bonner Unionskonferenz.) Ich vertraue auf den Fortgang dieses Friedenswerkes."

Im weitern sagt dann Döllinger, warum er „durchaus keine Hoffnung" habe, „dass unter dem nächsten oder einem der nächsten Päpste irgend etwas im grossen und wesentlichen gut gemacht werde". Der Aufgabe aber, die er der altkatholischen Gemeinschaft gestellt hat, hat sich diese nie entzogen. Der

dritte Beruf, dessen er gedachte, ist auch in Genf teils in den öffentlichen Sitzungen, teils in mehr vertraulichen Unterredungen zur Sprache gekommen. Wenn ich aber auch absehe von den Diensten, die wir vielleicht leisten können, so betrachte ich es doch als eine gnädige göttliche Fügung, dass wir an dem heute in ungeahntem Massstab begonnenen Friedenswerk teilnehmen dürfen. Damit haben wir aufgehört, vor den Augen der Welt als eine Sekte zu erscheinen, die kaum der Beachtung wert ist. Sorgen wir auch fernerhin dafür, dass wir, wie es unser seliger Professor Thürlings auf der Synode des Jahres 1888 ausgesprochen hat, keine neuen Schranken aufrichten, aber stets in der Lage sind, zur friedlichen Verständigung mitwirken zu können.

Geliebte in dem Herrn! Wenn der Apostel davon redet, dass die „Fernen“ und die „Nahen“, die der alttestamentlichen Heilsordnung Fernstehenden und die im Alten Bund auf die Erscheinung des Welterlösers Vorbereiteten, nun durch das Evangelium vom Reiche Gottes zum Volke Gottes des Neuen Bundes zusammengeführt worden sind, so schweben ihm die mannigfaltigsten Bilder vor, mit denen er das neue Verhältnis veranschaulicht. Er sieht eine neue heilige Stadt, in der die Christgläubigen nicht bloss als vorübergehende Gäste oder Ansassen geduldet sind, sondern Bürgerrecht besitzen. Er denkt an eine Familie, deren Glieder friedlich beisammen wohnen: der Hausvater ist Gott; die Bewohner des Hauses sind Kinder Gottes und daher Brüder und Schwestern. Dabei drängt sich dem Apostel unwillkürlich der Gedanke auf, dass die Kinder den Vater zu ehren haben und dass darum die Gemeinschaft der Christgläubigen einem Tempel gleicht, der zur Verherrlichung Gottes dasteht. Der Tempel ist ja allerdings erbaut durch die Predigt der Apostel und ihrer vom Heiligen Geist angeregten Schüler, der damals sogenannten „Propheten“; aber der Grund- und Eckstein, der dem ganzen Gebäude Festigkeit gibt und die auseinanderstrebenden Mauern zusammenhält, ist Christus Jesus selbst. Kein Bild jedoch wendet Paulus häufiger an als das, das der menschliche Organismus ihm darbietet. Da kann er passend vom Haupte reden und den verschiedenen Gliedern, von den glänzenden und geschätzten und von den unscheinbaren und doch in erster Linie notwendigen Dienstleistungen der Glieder, von der Unzulänglichkeit im jugend-

lichen Alter und vom Hinanwachsen zum vollen Mannesalter. *Ein* Gedanke aber liegt allen diesen Bildreden zugrunde: die Christgläubigen gleichen nicht einer auseinandergesprengten Herde von Schafen, von denen jedes seinen eigenen Weg geht, sondern sie bilden eine organische Gemeinschaft und wissen, dass sie zusammengehören, füreinander verantwortlich sind und das Band des Friedens, das sie einigt, nicht in sündhafter Willkür zerreissen dürfen. Es ist nicht eine in strafendem Tone an die Gläubigen gerichtete Mahnung, sondern ein aus dankbarem Herzen strömender Jubelruf, wenn der Apostel unter Anspielung auf mannigfaltige Gleichnisse, deren er sich sonst bedient, die Einheit, die in der apostolischen Kirche vorhanden war und die wir wieder zur sichtbaren Erscheinung bringen möchten, beschreibt mit den Worten: „So denn seid ihr nicht mehr bloss Fremdlinge und Ansassen, sondern ihr seid Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, auferbaut auf dem Fundament der Apostel und Propheten, während Christus Jesus selbst der Eckstein ist, auf welchem das ganze Gebäude, wohl zusammengefügt, hinanwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn, in welchem auch ihr miterbaut seid zu einer Wohnung Gottes im Geiste“ (Ephes. 2, 19—22).

Bei meinem vorgerückten Alter darf ich nicht hoffen, die Zeit zu erleben, in der sich — wenn auch nicht die Christgläubigen aller Orten — so doch wenigstens die Mitglieder einer beträchtlichen Anzahl von heute noch getrennten Kirchen mit den Worten des Apostels gegenseitig das Zeugnis geben werden, dass sie zusammen der einen, heiligen, apostolischen und katholischen Kirche angehören. Aber im Hinblick auf den Fortschritt, den die Unionsbestrebungen im Laufe der verflossenen fünfzig Jahre gemacht haben, hege ich die zuversichtliche Hoffnung, dass die Arbeit am Tempelbau der wiedervereinigten christlichen Kirche nicht mehr zum Stillstand komme. Möge die Arbeit auch in Zukunft keine vergebliche sein!

Die Gnade unsers Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes des Vaters, die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns und mit allen, die anrufen den Namen unsers Herrn Jesus Christus. Amen.

Bern, 18. September 1920.

Dr. Eduard Herzog, katholischer Bischof.